



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Verlässlichkeit für die Digitalisierung der Pflege

Aktuell seit 14.09.2026 16:05:13

Angegeben von:

Bundesverband Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen (bad) e.V. (R004257) am
30.06.2025

Beschreibung:

Bis Ende 2025 sollen Standards/ Leitfäden für die Digitalisierung entwickelt werden. Bis Anfang 2026 muss die Digitalisierung in der Pflege messbar verbessert werden, mit einem klaren nationalen Strategieplan. Neue Berufsfelder an der Schnittstelle von Pflege & Technik sind zu schaffen, Digitalkompetenzen in der Aus- und Weiterbildung verbindlich zu verankern. Die Refinanzierung gesetzlicher Regelungen muss sowohl Investitionen als auch Betriebskosten und IT-Ressourcen abdecken. Die gezielten Einsparungen durch Digitalisierung müssen den Pflegeeinrichtungen zugutekommen. Investitionen in Infrastruktur und Innovation müssen durch einen eigenen Fonds für Digitalisierung und Innovation in der Pflege ermöglicht werden.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Krankenversicherung [alle RV hierzu]

Pflege [alle RV hierzu]

Pflegeversicherung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 11 [alle RV hierzu]